

Vorlage Nr. GRBV/095/2021/1
Bearbeitet von: Janetzky, Jörg
Aktenzeichen:
Kostenträger/Kostenstelle: EB 0360110 | 5330-4006



Vorlage für: Technischer Ausschuss 15.06.2021
TOP 5

Betreff:

Versorgungssicherheit in der Wasserversorgung des Ortsteils Waldprechtsweier
Überprüfung der Vergabe der Planungsaufträge
- Kenntnisnahme

Beschlussantrag:

Der Technische Ausschuss nimmt die Prüfung der Sachlage zur Kenntnis.

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss	öffentlich	15.06.2021	Kenntnisnahme

Beteiligung des Ortschaftsrates:

- ist erfolgt Datum der Sitzung
 nicht erforderlich

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine Auswirkungen auf den Haushaltsplan.
 einmalige Anschaffungs- und Herstellungskosten
 kein Folgeertrag Folgeertrag geschätzt pro Jahr i.H.v. _____ Euro
 kein Folgeaufwand Folgeaufwand
 Aufwand im Haushaltsplan enthalten unter
 Ertrag im Haushaltsplan enthalten unter
 Stelle im Stellenplan enthalten

Bei über- und außerplanmäßige Ausgaben:

angedachte Finanzierung der Maßnahmen über

- Einsparungen bei
 Mehrertrag bei
 kein Deckungsvorschlag des Fachamtes

Hinweis: sofern kein Deckungsvorschlag aufgeführt ist, muss die Deckung über allgemeine Steuermittel oder allgemein vorhandene liquide Mittel erfolgen.

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.04.2021 u.a. folgendes beschlossen:

1. Für die Ersatzwasserversorgung von Waldprechtsweier soll Variante 1 weiterverfolgt werden.
2. Der Planungsauftrag für den Bau der Verbindungsleitung vom Hochbehälter 1 in Malsch zum Hochbehälter 5 in Waldprechtsweier inkl. der Umbau- und Erweiterungsarbeiten der hydraulischen Ausrüstung im Hochbehälter 1 (Druckerhöhungsanlage) wird unter Vorbehalt (nach Prüfung der GPA) an Büro Wald+Corbe, Hügelsheim erteilt.
3. Der Planungsauftrag für die technische Ausrüstung (elektrotechnische Umbau- und Erweiterungsarbeiten in den HB 1 und 5) wird unter Vorbehalt (nach Prüfung der GPA) an das Büro Ernst, Oberkirch erteilt.

Obwohl in der letzten Gemeinderatssitzung von Ortsbaumeister Janetzky zum Ausdruck gebracht wurde, dass es einer europaweiten Ausschreibung der Ingenieurleistungen nicht bedarf, wurde von Seiten des Gemeinderat gebeten, dies nochmals zu überprüfen.

Für die Überprüfung wurden die Mitteilungen der GPA zur Vergabe von Ingenieurs- und Architektenleistungen herangezogen. Des Weiteren wurde der direkte Kontakt mit der GPA gesucht. Die GPA hat die Gemeinde darauf hingewiesen, dass zu dem üblichen Planungshonorar noch weitere Planungsleistungen, wie Baugrundgutachten, SiGeKo, Unvorhergesehenes, etc. eingerechnet werden müssen.

Somit liegen die erforderlichen Planungsleistungen mit knapp 198.000 € unterhalb des Schwellenwertes von 214.000 € netto für ein europaweite Ausschreibung (siehe Anlage) und der Vorbehalt für die Planungsvergabe ist damit abgearbeitet. Eine europaweite Ausschreibung bedarf es nicht.

Anlage:

Honorarberechnung_WC

Platz für Notizen: